



HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Kompromiss-Regelung zu § 219a StGB

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag verurteilt jegliche Angriffe von sogenannten „Lebensschützern“ auf Frauen sowie Ärztinnen und Ärzte, die legal Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Die Entscheidung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch ist das höchstpersönliche Recht der betroffenen Frau. Einschüchterungsversuche sind inakzeptabel, politisch zu verurteilen und bei Verstößen gegen Rechtsvorschriften entsprechend zu ahnden. Es darf kein politisches Klima entstehen, in welchem Frauen, die mit einem Schwangerschaftsabbruch ringen, sich bedrängt oder sogar bedroht fühlen. Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um einen diskriminierungsfreien Zugang betroffener Frauen zur Beratung, aber auch zu Ärztinnen und Ärzten sowie Institutionen zu gewährleisten.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass es nach aktueller Rechtslage für Frauen, die einen straffreien Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen, hohe Hürden gibt, um Informationen über Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen zu erhalten. Den behandelnden Ärztinnen und Ärzten fehlt es zudem an Rechtssicherheit.
3. Der Hessische Landtag begrüßt den Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Katarina Barley, der dafür Sorge trägt, dass sich Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, besser informieren können, und gleichzeitig die Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sicherstellt. Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen dürfen demnach zukünftig öffentlich ohne Risiko der Strafverfolgung darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Sie sollen darüber hinaus weitere Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch durch Hinweis – insbesondere durch Verlinkung in ihrem Internetauftritt – auf entsprechende Informationsangebote neutraler Stellen, die im Gesetz ausdrücklich benannt werden, zugänglich machen dürfen.
4. Priorität bei einer Veränderung der Rechtslage hat der Zugang betroffener Frauen zu den notwendigen Informationen und Listen. Das bedeutet, dass der Zugang zu einem System gewährleistet werden muss, welches zuverlässig und turnusmäßig erhobene sowie öffentlich und niedrigschwellig erreichbare Informationen bereitstellt. Das kann nur gewährleistet werden, wenn die Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und Einrichtungen, die auf die Tatsache hinweisen, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, keine Strafverfolgung zu befürchten haben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Februar 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
Thorsten Schäfer-Gümbel